Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9416 — Bolloré Group/M7 Group)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 265/05)

1. Am 31. Juli 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Groupe Canal+ SA („Canal+", Frankreich), kontrolliert von der Bolloré Group („Bolloré", Frankreich),

— M7 Group SA („M7", Luxemburg).

Canal+ übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von M7.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Canal+: Bezahlfernsehdienste für Verbraucher in verschiedenen Ländern weltweit, im EWR unter anderem in Frankreich und Polen; Produktion und Verbreitung audiovisueller Inhalte, Ausstrahlung von Fernsehprogrammen, Online- und Offline-Verkauf von Werbefenstern.

— M7: Bezahlfernsehdienste für Verbraucher in Belgien, Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Rumänien, der Slowakei. Tschechien und Ungarn; Ausstrahlung von Fernsehprogrammen in Rumänien, der Slowakei und Tschechien; Großhandelsvertrieb von Fernsehprogrammen in Deutschland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9416 — Bolloré Group/M7 Group

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").